

TK 01/2025 VOM 26.03.2025

INHALT

EDITORIAL

Seite 2

Editorial

Klaus M. Steinmaurer

REGULATORISCHES

Seite 4

Ergebnisse der 66. Sitzung
der RSPG – Radio Spectrum
Policy Group der Europäischen
Kommission

Seite 7

Peer-Review-Forum (nach
Art. 35 EECC bzw. § 17 TKG 2021)

INTERNATIONALES

Seite 8

ECATS und RTR:
Zusammenarbeit für sichere
digitale Vertrauensdienste

Seite 12

Das Arbeitsprogramm 2025 der
EU-Kommission

Seite 14

BEREC und ERGP: internationale
Neuigkeiten

Seite 17

Mitteilung der Europäischen
Kommission über umfassendes
EU-Instrumentarium für einen
sicheren und nachhaltigen
elektronischen Handel

Seite 18

Arbeitsgruppentreffen im Rahmen
der European Regulators Group for
Postal Services (ERGP)

ZUM THEMA

Seite 19

Teilerfolg im Kampf gegen Spoofing
mit österreichischen Telefonnummern

Seite 22

Alles KI oder was? Unsere Eindrücke
vom Mobile World Congress 2025

IN EIGENER SACHE

Seite 25

Veranstaltungen

Seite 25

Publikationen

Rundfunk und Telekom
Regulierungs-GmbH
(RTR)

Mariahilfer Straße 77–79
1060 Wien, Österreich
www.rtr.at

E: rtr@rtr.at
T: +43 1 58058 – 0

EDITORIAL



(©APA-Fotoservice/
Martin Hörmandinger)

„Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, müssen wir alles ändern.“

Giuseppe Tomasi di Lampedusa, Schriftsteller.

Wenn Sie diesen Newsletter lesen, dann ist schon das erste Viertel des Jahres 2025 vorbei. Der Winter ist zu Ende und der Frühling hat begonnen. Was uns dieser Frühling und auch das restliche Jahr noch alles bringen wird, ist ungewiss. Das erste Quartal war zumindest spannend, hier in Österreich und auch international. Wir leben derzeit in einer Welt, in der alles in Frage gestellt wird, in der sich alte Ordnungen auflösen und neue noch nicht klar in Sicht sind. Alles ist möglich – auch zum Schlechten hin, aber auch mit großen Chancen.

Vieles von der Unruhe in unseren Gesellschaften weltweit hängt mit dem zusammen, was wir als Erfolgsstory der Digitalisierung in den letzten 30 Jahren erlebt haben. Aber irgendwann sind uns dann die „*nützlichen Geister, die wir riefen*“, an der einen oder anderen Stelle etwas außer Kontrolle geraten. War Regulierung bei der Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte ein nützliches und vor allem erfolgreiches Werkzeug, basierend auf bekannten und gelernten Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit, haben wir bei allen weiteren Entwicklungen vielleicht mit etwas naiver Markt- und Technologiegläubigkeit lange zugesehen, bis uns klar wurde, dass gerade im Bereich der Plattformen und Services offenbar ein großer Bedarf nach Regulierung besteht. Und noch eine gewisse Zeit dauerte es, bis man erkennen musste, dass es möglicherweise anderer, neuer Regulierungswerkzeuge bedarf, um den neuen Herausforderungen richtig begegnen zu können.

„Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, müssen wir alles ändern.“

Dieser Satz erklärt eigentlich alles. Wir haben lange nicht erkannt, welche massive Veränderungen durch die neuen digitalen Entwicklungen auf uns und unsere Gesellschaft zukommen können und daher auch keine Veranlassung gesehen, etwas zu verändern. Heute müssen wir erkennen, dass vieles nicht mehr so ist, wie es ist, unsere Ordnung auf den Kopf gestellt wird, und zwar von denen, die die Technologie in ihren Händen haben.

Aber noch ist das alles noch offen, wohin der Weg geht. Es ist daher auch jetzt noch der richtige Zeitpunkt, etwas zu verändern, um unsere alte, regelbasierte Ordnung wieder herzustellen. Dazu bedarf es jedoch auch den festen Willen, Regulierung in Zukunft neu zu denken. Es bedarf geeigneter Werkzeuge, die es ermöglichen, auch im Einzelfall anlassbezogen schnell und effektiv tätig zu werden und gleichzeitig genügend Raum für Innovationen und vor allem Investitionen zu schaffen.

Gerade für diese beiden wesentlichen Elemente im Bereich der digitalen Transformation ist Rechtssicherheit ein wichtiges Argument. Mit ihrem Digital Decade Policy Programme 2030 hat die EU hier sicher einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung gesetzt. Richtig eingesetzt, kann das ein echter USP für die Zukunft sein. Wahrscheinlich noch nicht perfekt, aber der Weg stimmt. Nicht perfekt, weil zuviel Bürokratie oft weniger ist. Wieviel zentrale Regulierung und wieviel nationale Regulierung ist notwendig? Ist formale Unabhängigkeit das einzige Mittel zum Zweck? Wieviel ex ante Regulierung ist notwendig? Wer legt die Strategie fest und wer kümmert sich um die Exekution? Braucht es mehr oder weniger Europa?

EDITORIAL

Das sind für die, die jetzt an den verantwortlichen Stellen sitzen, keine einfachen und oft auch keine angenehmen Fragen, aber auch dieser Diskussion zur Veränderung müssen wir uns stellen, um unsere Ordnung und unsere Werte gegenüber weder demokratisch noch sonst wie legitimierten Techmilliardären, deren einziger Wert ihr Aktienportfolio ist, zu verteidigen. Und das passiert jetzt!

„Wenn wir wollen, dass alles so bleibt, wie es ist, müssen wir alles ändern“.

Darum ist es wichtig, dass wir als RTR Telekom und Post wissen, was in der Welt herum passiert, und dass wir uns aktiv in die europäische Regulierungsarbeit einbringen. Dieser Newsletter befasst sich daher dieses Mal mit unseren vielfältigen Aktivitäten auf europäischer Ebene. Wo überall wir als Fachbereich Telekom und Post aktiv mitarbeiten und Veränderung mitgestalten, um sicherzustellen, dass sich alles in eine positive Richtung entwickelt.

Viele Einblicke und Ausblicke beim Lesen!

Ihr Klaus M. Steinmaurer

Geschäftsführer der RTR

Fachbereich Telekommunikation und Post

REGULATORISCHES

Ergebnisse der 66. Sitzung der RSPG – Radio Spectrum Policy Group der Europäischen Kommission

(Franz Ziegelwanger)



©freepik.com

Aus der Teilnahme an der 66. Plenarsitzung der Radio Spectrum Policy Group (RSPG) am 12. Februar 2025 unter Vorsitz von Aleksander Sołtysik (PL) ergeben sich langfristige Auswirkungen auf die nationale Frequenzpolitik. Dies betrifft insbesondere die aktuelle Entwicklung in der europäischen Frequenzpolitik in den Bereichen „direkte Satellitenkommunikation mit mobilen Geräten“ (D2D – Direct-to-Device Communication) sowie die strategische Ausrichtung der frequenzpolitischen Aspekte für 6G. Alle Veröffentlichungen dazu sind unter https://radio-spectrum-policy-group.ec.europa.eu/66th-rspg-plenary-meeting-12-february-2025_en verfügbar.

Satellitenkommunikation direkt auf das Smartphone

Die RSPG verabschiedet die „Opinion on the EU-level policy approach to the use of satellite Direct- to- Device connectivity and related Single Market“ zur öffentlichen Konsultation (https://radio-spectrum-policy-group.ec.europa.eu/consultations-0_en).

Die sogenannte „Direct-to-Device“-Technologie (D2D) könnte Mobilfunk in Europa revolutionieren. Dabei werden Satelliten eingesetzt, um direkt mit mobilen Endgeräten zu kommunizieren – eine Technologie, die besonders in ländlichen oder schlecht versorgten Gebieten eine zuverlässige Alternative zum herkömmlichen terrestrischen Mobilfunknetz sein könnte. In der RSPG-Sitzung wurde darüber diskutiert, wie Europa die technisch/regulatorische Rahmensetzung so gestalten kann, dass neben einer störungsfreien Nutzung in diesem Bereich auch die Wettbewerbsfähigkeit gewährleistet wird.

Eine Herausforderung ist, dass die technische Koordination mit bestehenden terrestrischen Netzen sichergestellt sein muss und der Wettbewerb mit internationalen Anbietern wie beispielsweise aus den USA und China in den weiteren Regularien berücksichtigt werden sollte. Ein wichtiger Punkt ist darüber hinaus die Frequenz(wieder-)vergabe im 2-GHz-Bereich (MSS 2 GHz) für den Mobilfunk über Satelliten. Die Europäische Kommission will auf Basis der RSPG Opinion im Jahr 2024 noch in diesem Jahr hierzu Lösungsansätze präsentieren.

Aktuell sind sowohl auf europäischer Ebene als auch auf nationaler noch keine entsprechenden Regularien für eine D2D Nutzung gegeben. Eine Rahmensetzung kann nur bei Vorlage eindeutiger europäischer Ansätze erfolgen, welche auch bei den Festlegungen zum Agenda Punkt 1.13 der Weltfunkkonferenz 2027 (WRC-27) eine wichtige Rolle spielt.

In der Diskussion wurde deutlich, dass sich die EU-Staaten für eine gemeinsame Strategie einsetzen wollen. Dabei geht es nicht nur um technische Fragen, sondern auch um wirtschaftliche und sicherheitspolitische Aspekte. Besonders der Schutz bestehender terrestrischer Netze vor Störungen und die Integration in nationale Lizenzen stehen klar im Mittelpunkt.

REGULATORISCHES

6G Entwicklungen



©freepik.com

Die RSPG veröffentlicht den Bericht bezüglich der „Strategischen Vision zu 6G“ [RSPG25-006](#) - RSPG Report on 6G Strategic Vision – indes wurde beschlossen, im Rahmen der weiteren Arbeiten eine 6G-Roadmap zu entwickeln.

Während 5G noch in vielen Ländern ausgebaut wird, beginnen technisch und regulatorisch bereits die Überlegungen für 6G, was nach 2030 eine wesentliche Rolle spielen wird. Im Zuge der Befassung der RSPG mit der strategischen Vision für die nächste Mobilfunkgeneration wurde betont, dass 6G wohl eher einen evolutionären als einen revolutionären Charakter annehmen wird.

Zentraler Punkt in der 6G-Strategie ist die Erweiterung der Nutzungsszenarien. Die RSPG orientiert sich bei der Umsetzung des ITU-R IMT-2030-Rahmens an den drei neuen Anwendungsszenarien „Ubiquitous Connectivity“ (Allgegenwärtige Konnektivität), „AI und Kommunikation“ (Integration von Künstlicher Intelligenz) und „Integrierte Sensorik und Kommunikation“ (Zusammenführung von Mobilfunk und Sensorik) als Ergänzung zu den Anwendungsszenarien des Rahmens ITU-R IMT-2020 (vgl. ITU – Internationale Fernmeldeunion). Die in IMT-2020 festgelegten Anwendungsszenarien orientierten sich an „immersive communication“ (Erweiterung von eMBB), „massive communication“ (Erweiterung von mMTC) und „Hyper Reliable & Low Latency Communication (HRLLC)“ (Erweiterung von URLLC- Ultra Reliable & Low Latency Communication).

Diese Szenarien sollen durch die übergreifenden Designprinzipien „Nachhaltigkeit“, „Vernetzung der unversorgten Gebiete“, „intelligente allgegenwärtige Konnektivität“ sowie „Sicherheit und Resilienz“ begleitet werden.

Die Festlegung und Widmung von Frequenzbändern für 6G Technologie ist umstritten: Während einige Länder eine frühzeitige Reservierung fordern, mahnen andere zur Vorsicht, um bestehende Dienste zu schützen. Die RSPG hat mehrere Frequenzbereiche als potenziell geeignet identifiziert, darunter bereits harmonisierte Bänder im Bereich von 700 MHz bis 42 GHz sowie neue Kandidatenbänder wie jene unter 1 GHz, im Bereich von 4 GHz oder im Bereich von 6-15 GHz sowie die sogenannten Sub-THz-Bänder.

Spektrumsharing wurde intensiv diskutiert, insbesondere in den Bändern, wo es zu Sharing zwischen Mobilfunknetzbetreibern und bestehenden Nutzer:innen kommen könnte. Zudem soll die Integration terrestrischer und nicht-terrestrischer Netzwerke weiter gefördert werden.

Viele Stakeholder fordern ausreichend Spektrum für Mobilfunkanbieter, eine frühe Berücksichtigung von Spektrumsharing und eine 6G-Spektrum-Roadmap für Europa, welche in einer RSPG-Arbeitsgruppe bis 2026 erarbeitet wird.

REGULATORISCHES

Das obere 6-GHz-Band



©freepik.com

Ein zentrales Diskussionsthema ist und bleibt die strategische Ausrichtung für das obere 6-GHz-Band, welches auch bei Überlegungen in Zusammenhang mit 6G Rollout künftig eine Rolle spielen könnte.

Weitere Themen rund um Funkfrequenzspektrum

Die Europäische Kommission informierte über den aktuellen Stand des Digital Networks Act und Space Act. Beide Gesetzesinitiativen sollen den digitalen und technologischen Fortschritt in der EU weiter vorantreiben und beinhalten internationale frequenzpolitische Themen. Eine vertiefte Diskussion über die strategischen Zielsetzungen ist für Juni 2025 geplant.

Peer Review Report

Zum „Peer Review“ wurde gemäß Artikel 35(8) EECC über die Aktivitäten im Jahr 2024 ein Bericht veröffentlicht. Zudem sind in nächster Zeit Workshops zur Evaluation von Mobilfunk-Frequenzvergaben, der aktuellen Spektrums-Nutzung sowie zur aktuellen und zukünftigen Nutzung des UHF Frequenzspektrums geplant.

Ausblick

Die nächste RSPG-Plenarsitzung (RSPG#67) findet im Juni 2025 statt und wird sich unter anderem mit einer strategischen Ausrichtung zu generellen europäischen Frequenzthemen beschäftigen.



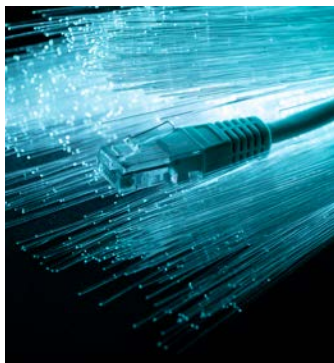
©BMF

Franz Ziegelwanger ist verantwortlich für das nationale und internationale Frequenzmanagement in Österreich. Er ist seit 2010 Leiter der technischen Abteilung in der Sektion VI für Telekommunikation, Post und Bergbau im Bundesministerium für Finanzen, welche das Frequenzmanagement zu ihren Aufgaben zählt. Er ist Vertreter in der ITU (Internationale Fernmeldeunion), der CEPT/ECC (Electronic Communications Committee) sowie Vertreter der hochrangigen Gruppe für Frequenzpolitik bei der Europäischen Kommission (RSPG – Radio Spectrum Policy Group). Neben internationalen Aktivitäten und der nationalen Gesetzgebung im Rahmen des TKG (Telekommunikationsgesetz) stellt die Standardisierung (insbesondere ETSI – European Telecommunications Standards Institut) ein weiteres Themenfeld dar, welche technisch erst die Vorgaben des Frequenzmanagements in Standards für Geräte und Dienste in der Telekommunikation umsetzt.

REGULATORISCHES

Peer-Review-Forum (nach Art. 35 EECC bzw. § 17 TKG 2021)

(Alexander Fuchs)



©freepik.com

Das Peer-Review-Forum ist eine Plattform zum Austausch von Plänen und Wissen zu Vergaben von Frequenzen für drahtlose Breitbandnetze und -dienste mit dem Ziel der Förderung von Austausch und Transparenz. Plant ein Mitgliedstaat die Durchführung einer Vergabe, so ist vorab die Gruppe für Frequenzpolitik (RSPG) zu informieren, zusätzlich kann ein solches Peer-Review-Forum freiwillig beantragt werden. An diesem Forum nehmen Mitglieder der RSPG, Expertinnen und Experten anderer Behörden sowie BEREC teil. Es kann grundsätzlich einmal je Verfahren durchgeführt werden, außerdem kann ein Bericht der RSPG, ob die Ziele des Art. 35 (4) EECC (bzw. § 17 Abs. 3 TKG 2021) erreicht werden, beantragt werden.

Wichtige inhaltliche Fragestellungen im Rahmen eines Peer-Review-Forums sind:

- Allgemeine Informationen zur Vergabe: Welche Regulierungsbehörde plant wann und wie viel Spektrum in welchen Bändern zu vergeben? Welches Auswahlverfahren (z. B. Auktion) soll verwendet werden, wie hoch sind die Startpreise? Wie ist das Spektrum vor der Vergabe verteilt, gibt es wettbewerbliche Maßnahmen?
- Lizenzbedingungen: Welche technischen Nutzungsbedingungen werden festgelegt, soll das Spektrum national genutzt werden? Gibt es Zugangsverpflichtungen, Versorgungs- oder andere Auflagen? Darf zugeteiltes Spektrum gehandelt, geteilt oder geleast werden? Über welchen Zeitraum bestehen Nutzungsrechte und welche Gebühren sind zu begleichen?
- Erreichung der Ziele in Art. 35 (4) EECC: Wird durch das Vergabedesign i) die Entwicklung des Binnenmarkts, die Erbringung von Diensten und Förderung des Wettbewerbs, ii) eine effektive und effiziente Nutzung sowie iii) werden Investitionen entsprechend gewährleistet?

In Österreich wurde im Rahmen der letzten Vergabe (26 GHz sowie 3600 MHz, F1/22) im Oktober 2023 ein Peer-Review-Forum gemeinsam durch die RTR sowie das Bundesministerium für Finanzen durchgeführt. Vor Inkrafttreten des TKG 2021 wurden in einem ähnlichen Format (Peer Learning Review) ebenfalls Eckpunkte der Vergabe mit anderen europäischen Regulierungsbehörden diskutiert.

Aus praktischer Sicht ist das Peer-Review-Forum – sowohl als Teilnehmer:in als auch Veranstalter:in – ein wichtiger Beitrag zu Konvergenz, Austausch und Qualität.

INTERNATIONALES

ECATS und RTR: Zusammenarbeit für sichere digitale Vertrauensdienste*(Ulrich Latzenhofer)*

Im Jahr 2014 wurde der Rechtsrahmen für elektronische Signaturen mit der eIDAS-VO¹ grundlegend geändert. Dienste im Zusammenhang mit elektronischen Signaturen wurden durch das neue Regelwerk in den Kontext sogenannter Vertrauensdienste eingebettet, die neben elektronischen Signaturen (für natürliche Personen) auch elektronische Siegel (für juristische Personen), Zertifikate für die Website-Authentifizierung, elektronische Zeitstempel, die Zustellung elektronischer Einschreiben und damit einhergehende Zertifizierungs-, Validierungs- und Bewahrungsdienste umfassen können.

Vertrauensdienste greifen ihrerseits oft auf Dienste zurück, deren Anbieter in einem anderen Mitgliedstaat als der Vertrauensdiensteanbieter (kurz VDA) niedergelassen ist. Beispielsweise wird die für die Ausstellung eines qualifizierten Zertifikats erforderliche Identifizierung des Zertifikatswerbers meist nicht vom VDA selbst, sondern von Dienstleistern in verschiedenen Mitgliedstaaten vorgenommen.

Um die Sicherheit staatenübergreifend erbrachter Vertrauensdienste zu gewährleisten, ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Aufsichtsstellen der beteiligten Staaten erforderlich. So schrieb die eIDAS-VO im Hinblick auf den Austausch bewährter Verfahren von Anfang an eine Zusammenarbeit zwischen den nationalen Aufsichtsstellen vor. Besonderer Bedarf zur Zusammenarbeit ergab sich aus Art. 19 eIDAS-VO, dem zufolge VDA einerseits geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Beherrschung der Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit den von ihnen erbrachten Vertrauensdiensten ergreifen mussten, andererseits Sicherheitsverletzungen und Integritätsverluste mit erheblichen Auswirkungen auf den erbrachten Vertrauensdienst unverzüglich der Aufsichtsstelle zu melden hatten.

Zur Förderung dieser Zusammenarbeit rief die Europäische Agentur für Cybersicherheit (ENISA) unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission 2015 die „Article 19 Expert Group“ ins Leben – in Analogie zu der schon 2010 eingerichteten „Article 13a Expert Group“, die sich unter Bezug auf Art. 13a Rahmenrichtlinie² mit Sicherheitsaspekten elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste befasste. Im Jahr 2018 wählten beide Expertengruppen erstmals eine(n) Vorsitzende(n) aus den Reihen ihrer Mitglieder. In der Article 19 Expert Group fiel die Wahl einstimmig auf Ulrich Latzenhofer, den Vertreter der RTR-GmbH.³ Dieser wurde seither zweimal wiedergewählt und wird seine Funktion voraussichtlich im Mai 2025 an eine(n) Nachfolger(in) abgeben.

- 1 Verordnung (EU) Nr. 910/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG, ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73–114.
- 2 Richtlinie 2002/21/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. März 2002 über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für elektronische Kommunikationsnetze und -dienste (Rahmenrichtlinie), ABl. L 108 vom 24.04.2002, S. 33–50.
- 3 <https://www.enisa.europa.eu/news/enisa-news/new-chair-of-the-article-19-expert-group-on-security-of-e-trust-services>.

INTERNATIONALES

Abbildung 1: Ulrich Latzenhofer (RTR), Chairman der ENISA ECATS Expert Group

©ria.ee

Da in den letzten Jahren sowohl Art. 13a Rahmenrichtlinie als auch Art. 19 eIDAS-VO durch andere Vorschriften ersetzt wurden, sind mittlerweile beide Expertengruppen unter neuen Namen bekannt: Aus der Article 13a Expert Group ist die „European Competent Authorities for Secure Electronic Communications (ECASEC) Expert Group“ hervorgegangen. Die Article 19 Expert Group öffnete sich für Behörden, die gemäß NIS-2-Richtlinie⁴ für die Cybersicherheit von Vertrauensdiensten zuständig sind, und änderte ihren Namen in „European Competent Authorities for Trust Services (ECATS) Expert Group“.

In ihren *Terms of Reference* hat sich die ECATS Expert Group folgende Ziele gesetzt:

- Festlegung der erforderlichen technischen Details für eine effiziente und harmonisierte Umsetzung der Sicherheitsanforderungen für qualifizierte und nicht qualifizierte Vertrauensdienste,
- freiwilliger Informationsaustausch zwischen zuständigen Behörden über Bedrohungen und Vorfälle, gewonnene Erkenntnisse, Standards und bewährte Verfahren,
- Überprüfung und Feedback zu relevanten Veröffentlichungen der ENISA,
- Vorschlag von Tätigkeiten, die für die Gruppe relevant sind, für das Arbeitsprogramm der ENISA und
- Rückmeldung zu bestehenden und kommenden regulatorischen Initiativen und anderen für die Mitglieder relevanten Dokumenten.

⁴ Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie), ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 80–152.

INTERNATIONALES

Zusammensetzung der ECATS Expert Group



©freepik.com

Die ECATS Expert Group besteht derzeit aus 115 Mitgliedern aus sämtlichen EU- und EWR-EFTA-Staaten sowie zwei Kandidatenländern. Seitens der Europäischen Kommission und der ENISA wirken überdies 27 Beobachter mit. Die Expertengruppe trifft sich regelmäßig, um aktuelle Sicherheitsfragen zu diskutieren und gemeinsame Lösungen zu entwickeln. Die Zusammenarbeit erfolgt überdies in Task Forces zu bestimmten Themen, in zusätzlichen Videokonferenzen und über eine von der ENISA eingerichtete Mailingliste.

Großes Aufgabenspektrum

Eine der ersten Tätigkeiten der Expertengruppe war die Schaffung eines einheitlichen Rahmens für die Meldung von Sicherheitsverletzungen und Integritätsverlusten mit erheblichen Auswirkungen auf Vertrauensdienste. Hierbei muss vor allem die Vergleichbarkeit der Meldungen auf supranationaler Ebene gewährleistet sein, damit die ENISA die Daten statistisch auswerten kann (solche Auswertungen sind ein wichtiges Werkzeug für die Risikoanalyse und kommen somit letztlich den VDA zugute). Im Jahr 2024 passte die Expertengruppe die Leitlinien für die Meldung von Sicherheitsvorfällen an, um den durch NIS 2 und eIDAS 2⁵ geänderten Meldepflichten Rechnung zu tragen.

Im Rahmen ihres Vorsitzes in der ECATS Expert Group wirkt die RTR auch als Beobachter in der NIS-Kooperationsgruppe mit, deren Aufgaben vor allem im Informationsaustausch und in der Bereitstellung von Orientierungshilfen für die zuständigen Behörden, aber auch im beratenden Austausch und in der beratenden Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, insbesondere bei Entwürfen von Durchführungsrechtsakten, bestehen. Dabei wurden insbesondere spezifische Risikomanagementmaßnahmen für VDA im Bereich der Cybersicherheit eingebracht und im Dialog mit der Europäischen Kommission spezifische Kriterien für die Meldepflicht von Cybersicherheitsvorfällen formuliert.⁶

Überdies trägt die ECATS Expert Group regelmäßig mit ihrer Expertise zu Gesetzgebungsverfahren der EU bei. Dies war insbesondere bei NIS 2 und eIDAS 2 der Fall.

In einer Liaison mit dem Europäischen Institut für Telekommunikationsnormen (ETSI) leistet die ECATS Expert Group wichtige Beiträge zur Standardisierung im Bereich der Vertrauensdienste. Da VDA bei der Konformitätsbewertung bestimmte Risikomanagementmaßnahmen im Bereich der Cybersicherheit gemäß NIS-2-Richtlinie nachweisen müssen, brachte die ECATS Expert Group diesbezügliche Anforderungen in ETSI EN 319 401 V3.1.1 (2024-06), *General Policy Requirements for Trust Service Providers*, ein.

5 Verordnung (EU) 2024/1183 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. April 2024 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 im Hinblick auf die Schaffung des europäischen Rahmens für eine digitale Identität, ABl. L, 2024/1183 vom 30.04.2024.

6 Durchführungsverordnung (EU) 2024/2690 der Kommission vom 17. Oktober 2024 mit Durchführungsbestimmungen zur Richtlinie (EU) 2022/2555 im Hinblick auf die technischen und methodischen Anforderungen der Risikomanagementmaßnahmen im Bereich der Cybersicherheit und die Präzisierung der Fälle, in denen ein Sicherheitsvorfall in Bezug auf DNS-Diensteanbieter, TLD-Namenregister, Anbieter von Cloud-Computing-Diensten, Anbieter von Rechenzentrumsdiensten, Betreiber von Inhaltszustellnetzen, Anbieter verwalteter Dienste, Anbieter verwalteter Sicherheitsdienste, Anbieter von Online-Marktplätzen, Online-Suchmaschinen und Plattformen für Dienste sozialer Netzwerke und Vertrauensdiensteanbieter als erheblich gilt, ABl. L, 2024/2690, 18.10.2024.

INTERNATIONALES



©freepik.com

Die ECATS Expert Group erarbeitet auch Leitfäden mit dem Ziel, die staatenübergreifende Nutzung von Vertrauensdiensten zu vereinfachen, z. B. die „Guideline on delisting QSCDs“. Für die Zertifizierung qualifizierter Signatur- bzw. Siegelerstellungseinheiten (QSCDs) sind notifizierte Stellen der Mitgliedstaaten zuständig. Wird die Zertifizierung eines QSCD annulliert, so darf dieses europaweit nicht mehr für die Erstellung qualifizierter elektronischer Signaturen oder Siegel verwendet werden. Damit es hierbei nicht zu bösen Überraschungen kommt, legt der von der Expertengruppe erarbeitete Leitfaden Regeln für einen möglichst frühzeitigen Informationsaustausch über bevorstehende Annullierungen fest.

Fazit

Die Arbeit der ECATS Expert Group zeigt, wie entscheidend eine enge Zusammenarbeit auf europäischer Ebene für die Sicherheit und Weiterentwicklung von Vertrauensdiensten ist. Durch ihre Expertise trägt die Gruppe maßgeblich zur Harmonisierung regulatorischer Anforderungen, zur Verbesserung von Sicherheitsstandards und zur Förderung bewährter Verfahren bei. Mit der kontinuierlichen Anpassung an neue gesetzliche Rahmenbedingungen wie NIS 2 und eIDAS 2 bleibt die ECATS Expert Group ein zentraler Akteur im Bereich der Cybersicherheit und Vertrauensdienste – zum Nutzen aller Beteiligten im digitalen Binnenmarkt.

INTERNATIONALES

Das Arbeitsprogramm 2025 der EU-Kommission

(Lorenzo Cozzani)



©freepik.com

Mitte Februar hat die Europäische Kommission ihr [Arbeitsprogramm für 2025](#) verabschiedet. Ziel der darin enthaltenen Maßnahmen ist es, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, die Sicherheit zu erhöhen und die wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit zu verbessern. Dieses Arbeitsprogramm basiert maßgeblich auf dem „[Kompass für Wettbewerbsfähigkeit](#)“, einer im Januar veröffentlichten Roadmap zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums und zur Sicherung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit.

Der Kompass basiert wiederum auf dem [Bericht von Mario Draghi zur Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit](#) und enthält Maßnahmen zur Umsetzung der drei von ihm hervorgehobenen vorrangigen Handlungsfelder:

- Schließung der Innovationslücke,
- Entwicklung einer integrierten Strategie für Dekarbonisierung und Wettbewerbsfähigkeit sowie
- Stärkung der Sicherheit durch die Reduzierung übermäßiger Abhängigkeiten von Drittstaaten.

Ergänzend zu diesen drei Säulen führt der Kompass fünf übergreifende Maßnahmen ein, um die Wettbewerbsfähigkeit sektorenübergreifend zu stärken:

- Vereinfachung von Vorschriften,
- Abbau von Hindernissen im Binnenmarkt,
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit durch gezielte Finanzierungsmaßnahmen,
- Entwicklung von Qualifikationen der Arbeitskräfte sowie die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze,
- und eine verbesserte Koordinierung der politischen Maßnahmen auf EU- und nationaler Ebene.

Eine der zentralen digitalen Initiativen im Rahmen des Arbeitsprogramms ist der **Digital Networks Act**, da die Europäische Kommission eine leistungsfähige und zuverlässige digitale Infrastruktur als essenzielle Grundlage für eine wettbewerbsfähige und florierende digitale Wirtschaft betrachtet. Ein entsprechender Legislativvorschlag ist für das vierte Quartal 2025 vorgesehen. Ziel dieser Initiative ist es, die digitale Infrastruktur zu stärken, indem sie den grenzüberschreitenden Betrieb elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste erleichtert, die Wettbewerbsfähigkeit der Branche steigert und die Koordination der Funkfrequenzverwaltung zwischen den Mitgliedstaaten optimiert.

Ein weiteres zentrales Vorhaben ist die **Vereinfachung**, die durch zahlreiche Initiativen und Maßnahmen mit einem starken Fokus auf den Abbau und die Reduzierung bürokratischer Hürden vorangetrieben werden soll. Diese Initiativen sollen dazu beitragen, das Ziel einer Verringerung der administrativen Belastung um mindestens 25 % und für kleine und mittlere Unternehmen um mindestens 35 % zu erreichen. Darüber hinaus umfasst das Vorhaben einen jährlichen Evaluierungsplan, um die Kontinuität dieses Vereinfachungs- und Entlastungsprozesses sicherzustellen. Zudem soll der Übergang zu einem modernen

INTERNATIONALES



©freepik.com

digitalen Regulierungsumfeld beschleunigt werden, insbesondere durch die Abschaffung ineffizienter papierbasierter Vorschriften sowie durch die Harmonisierung und Vereinfachung von Datenschutz- und Cybersicherheitsvorschriften.

Eine weitere bedeutende Initiative der Europäischen Kommission für 2025 ist der **EU Space Act**. Ziel dieses Vorhabens ist die Schaffung eines einheitlichen EU-Rahmens zur Regulierung europäischer Akteure im Raumfahrtsektor. Dadurch soll ein stabiles, vorhersehbares und wettbewerbsfähiges Geschäftsumfeld für den Raumfahrtsektor gewährleistet werden, der für die vernetzte Wirtschaft sowie für innovative Dienste von entscheidender Bedeutung ist. Diese Initiative gewinnt im Kontext der wachsenden Bedeutung der Satellitenkommunikation an Relevanz.

Darüber hinaus umfasst das Arbeitsprogramm die **2030 Consumer Agenda**, eine nicht-legislative Initiative, die einen Aktionsplan für Verbraucher im Binnenmarkt vorsieht. Sie soll bestehende Defizite beseitigen, schutzbedürftige Verbraucher gezielt unterstützen und die Durchsetzung des Verbraucherschutzes verbessern. Dabei wird angestrebt, ein ausgewogenes Verhältnis zwischen effektivem Verbraucherschutz und der Vermeidung übermäßiger bürokratischer Belastungen für Unternehmen zu wahren. Bestehende Rechtsakte wie der Digital Services Act und der Digital Markets Act haben bereits positive Auswirkungen auf den Verbraucherschutz gezeigt; die neue Agenda soll auf diesen Fortschritten aufbauen und sie weiterentwickeln.

Nicht zuletzt ist auch der **AI Continent Action Plan** Teil des Arbeitsprogramms – eine nicht-legislative Initiative, die darauf abzielt, die Potenziale der Künstlichen Intelligenz optimal zu nutzen. Der Plan umfasst unter anderem „AI Factories“, die zur Stärkung wettbewerbsfähiger KI-Ökosysteme in Europa beitragen sollen, sowie die Strategie „Apply AI“. Diese Initiative ist Bestandteil einer umfassenderen Strategie, die auch Quantentechnologien einbezieht, um eine führende globale Position in strategisch wichtigen Sektoren zu sichern.

Das Arbeitsprogramm erwähnt auch den **EU Cloud and AI Development Act**, einen zentralen Vorschlag aus dem Bericht von Draghi. Mit diesem Rechtsakt soll die Mobilisierung öffentlicher und privater Initiativen gefördert werden, um neue AI Gigafactories zu etablieren. Diese sollen sich auf das Training großer KI-Modelle spezialisieren und zur Stärkung wesentlicher KI-Ökosysteme in der gesamten Europäischen Union beitragen. Darüber hinaus wird das Gesetz Mindestanforderungen für in Europa angebotene Cloud-Dienste festlegen. Dies ergänzt die Förderung von Chipdesign und -produktion in Europa, einschließlich weiterer Maßnahmen im Bereich hochentwickelter KI-Chips.

Abschließend hat die Kommission bekannt gegeben, dass die Initiativvorschläge für die Verordnung über den Schutz der Privatsphäre und elektronische Kommunikation sowie die Richtlinie zur KI-Haftung zurückgezogen werden, da eine Einigung zwischen den Mitgliedstaaten auf absehbare Zeit nicht zu erwarten ist.

INTERNATIONALES

BEREC und ERGP: internationale Neuigkeiten*(Lorenzo Cozzani)*

Die erste BEREC-Plenarversammlung des Jahres fand am 13. und 14. März wie gewohnt im virtuellen Format statt. Damit leistet BEREC einen Beitrag zur Umweltverträglichkeit und Kosteneffizienz. Wesentliche Dokumente wurden verabschiedet, während weitere zentrale Dokumente, insbesondere im Bereich Roaming, in den kommenden Wochen beschlossen werden.

Überarbeitung der BEREC-Leitlinien für Netze mit sehr hoher Kapazität im Hinblick auf Kriterium 3

Die [BEREC-Leitlinien für Netze mit sehr hoher Kapazität](#) wurden gemäß Artikel 82 des Europäischen Kodex für elektronische Kommunikation (EECC) entwickelt, um den nationalen Regulierungsbehörden Orientierung hinsichtlich der Kriterien zu geben, die ein Netz erfüllen muss, um als Netz mit sehr hoher Kapazität eingestuft zu werden.

Die erste Version dieser Leitlinien wurde von BEREC im Jahr 2020 veröffentlicht. Dabei wurde festgelegt, dass ein Netz als Netz mit sehr hoher Kapazität gilt, sofern es eines oder mehrere der vier definierten Kriterien erfüllt. Im Jahr 2023 wurden diese Kriterien aktualisiert, um den technologischen Fortschritt, insbesondere im Bereich 5G, zu berücksichtigen.

Die aktuelle Überarbeitung der Leitlinien bezieht sich auf Kriterium 3, das spezifische Anforderungen an die Netzleistung von Festnetzen umfasst. Diese betreffen insbesondere die Downlink- und Uplink-Bandbreite, die Ausfallsicherheit, fehlerbezogene Parameter sowie die Latenz und deren Schwankungen. Basierend auf der von BEREC durchgeführten Bewertung werden die ursprünglich im Jahr 2020 festgelegten Leistungsschwellenwerte für Kriterium 3 bestätigt.

Das [Dokument](#) wird bis zum 30. April öffentlich konsultiert.

BEREC-Stellungnahme zu Metas Referenzangeboten zur Interoperabilität von Messenger und WhatsApp gemäß Artikel 7 des Digital Markets Act

Gemäß Artikel 7 des Digital Markets Act (DMA) sind Gatekeeper verpflichtet, die Interoperabilität der grundlegenden Funktionen ihrer nummernunabhängigen interpersonellen Kommunikationsdienste (NI-ICS) mit den entsprechenden Diensten anderer Anbieter sicherzustellen, sofern diese ihre Dienste in der Union anbieten oder dies beabsichtigen. Zu diesem Zweck müssen sie auf Anfrage und unentgeltlich die erforderlichen technischen Schnittstellen oder vergleichbare Lösungen zur Gewährleistung der Interoperabilität bereitstellen. Zudem sieht Artikel 7 vor, dass der Gatekeeper ein Referenzangebot veröffentlicht, das die technischen Einzelheiten sowie die allgemeinen Bedingungen für die Interoperabilität enthält.

INTERNATIONALES



©freepik.com

Derzeit ist Meta der einzige designierte Gatekeeper, der NI-ICS anbietet. Die Interoperabilitätsverpflichtung gilt für Meta seit dem 7. März 2024 für WhatsApp und ab dem 6. September 2024 für Facebook Messenger.

BEREC hat bereits zwei Stellungnahmen zu Metas vorgeschlagenen Lösungen für die Interoperabilität von WhatsApp veröffentlicht. [Die aktuelle Stellungnahme](#) bezieht sich neben WhatsApp auch auf Metas Referenzangebot zur Interoperabilität von Messenger. In diesem Zusammenhang begrüßt BEREC einige Verbesserungen in der technischen Dokumentation für Messenger, darunter die Einbindung etablierter Messaging-Funktionen wie Lesebestätigungen und Eingabeindikatoren. Gleichzeitig sieht BEREC in verschiedenen Bereichen weiteren Klärungs- und Anpassungsbedarf, unter anderem in Bezug auf die Identifikation und Auffindbarkeit der Nutzer sowie die Möglichkeit, gesendete Nachrichten zu bearbeiten oder zu löschen, Reaktionen auf Nachrichten zu ändern oder zu entfernen und ein Statusbild festzulegen.

Im Zusammenhang mit dem DMA gibt es abschließend eine erfreuliche Nachricht: **Dr. Klaus Steinmaurer**, Geschäftsführer für den Fachbereich Telekommunikation und Post, wurde **als Mitglied der BEREC Delegation zur DMA High-Level Group wiedergewählt**. BEREC entsendet insgesamt sechs seiner Mitglieder in diese hochkarätige Gruppe; die weiteren Repräsentanten neben dem aktuellen BEREC-Vorsitzenden, Herrn Robert Mourik (ComReg, Irland), sind Herr Tonko Obuljen (outgoing Chair, HAKOM, Kroatien), Herr Marko Mišmaš (incoming Chair, AKOS, Slowenien), Frau Daniela Broenstrup (BNetzA, Deutschland) und Frau Laure de La Raudière (Arcep, Frankreich).

Aktuelle Tätigkeiten von BEREC in Bezug auf Roaming und intra-EU-Kommunikationsdienste

In den Bereichen Roaming und intra-EU-Kommunikation stehen jeweils Meilensteine bevor. Bis zum 30. Juni 2025 legt die Europäische Kommission nach Konsultation von BEREC dem Europäischen Parlament und dem Rat zwei Berichte zur Funktionsweise der Roaming-Verordnung vor und unterbreitet erforderlichenfalls einen Gesetzgebungsvorschlag zur Änderung der Verordnung.

Die BEREC-Arbeitsgruppe „International Roaming“ arbeitet derzeit intensiv an der Vorbereitung eines Inputs, der bis Ende März formell verabschiedet und auf der BEREC-Website veröffentlicht wird. Darin analysiert BEREC alle wesentlichen Aspekte des Roaming-Regelwerks – sowohl im Endkundengeschäft als auch im Vorleistungsmarkt – und macht Vorschläge zur weiteren Optimierung der Verordnung. Im Rahmen der oben genannten Überprüfung wurde zudem die [Studie zu den Kosten der Bereitstellung von Roaming-Diensten auf Vorleistungsebene](#) veröffentlicht, die von der Axon Partners Group Consulting im Auftrag der Europäischen Kommission durchgeführt wurde.

Darüber hinaus arbeitet die EU-Kommission an einem Durchführungsrechtsakt bezüglich der fairen Nutzung, basierend auf typischen Nutzungsmustern, sowie an Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung im Bereich der intra-EU-Kommunikation. Die dahinterliegende Idee, wie sie im Gigabit Infrastructure Act festgelegt ist, besteht darin, dass Anbieter, die sich

INTERNATIONALES

freiwillig dafür entscheiden, keine Aufschläge für intra-EU-Kommunikation zu erheben, ab dem 1. Januar 2025 von der Anwendung der maximalen Endkundenpreise befreit werden – vorbehaltlich einer Regelung zur angemessenen Nutzung.

BEREC arbeitet auch in diesem Zusammenhang an einem entsprechenden Input, der voraussichtlich Ende April veröffentlicht wird.

Die RTR spielt insbesondere in der BEREC-Arbeitsgruppe „International Roaming“ durch die Besetzung einer Co-Chair-Position eine maßgebliche Rolle und trägt und hat über viele Jahre hinweg aktiv zur inhaltlichen Gestaltung beigetragen.

Dieses besondere Engagement zeigt sich auch darin, dass die RTR Ende Januar als Gastgeberin eines Treffens der Arbeitsgruppe auftrat. Expert:innen aus zahlreichen europäischen Regulierungsbehörden kamen in Wien zusammen, um zentrale Aspekte im Zusammenhang mit der Überprüfung der Roaming-Verordnung zu besprechen. Im Fokus der Diskussionen standen insbesondere Optionen zur Vereinfachung des aktuellen Regelwerks, die Fair-Use-Policy, der Tragfähigkeitsmechanismus sowie die Herausforderungen der Machine-to-Machine-Kommunikation.



©rtr



©rtr

Expert:innen aus mehreren europäischen Regulierungsbehörden diskutieren in Wien den BEREC-Input zur Überprüfung der Roaming-Verordnung.

INTERNATIONALES



©freepik.com

Mitteilung der Europäischen Kommission über umfassendes EU-Instrumentarium für einen sicheren und nachhaltigen elektronischen Handel

(Manuela Steiner-Pauls)

Der anhaltende Boom im E-Commerce führt zu einem starken Anstieg der Paketsendungen – eine Entwicklung, die sowohl Chancen als auch Herausforderungen für den Postsektor mit sich bringt. Während die steigende Nachfrage neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnet, bringt sie zugleich erhebliche logistische Anforderungen mit sich. Investitionen in moderne Infrastruktur, Effizienzsteigerung und nachhaltige Liefermodelle sind notwendig, um dieser Dynamik gerecht zu werden.

Gleichzeitig erfordert der wachsende Paketstrom auch eine kritische Betrachtung potenzieller Risiken: Günstige Importe, insbesondere aus Drittstaaten, können den Wettbewerb verzerren, Qualitätsstandards unter Druck setzen und Sicherheitsfragen aufwerfen. Um langfristig stabile und faire Rahmenbedingungen zu gewährleisten, sind gezielte Maßnahmen erforderlich, die sowohl die Leistungsfähigkeit als auch die Integrität der Lieferketten sicherstellen.

Am 5. Februar 2025 legte die Europäische Kommission die [Mitteilung über den elektronischen Geschäftsverkehr](#) vor, insbesondere um den „wachsenden Herausforderungen im Zusammenhang mit Einfuhren elektronisch gehandelter Produkte aus Drittländern, die Risiken für unsere Gesundheit und Sicherheit darstellen, aus umwelt- und klimapolitischer Sicht nicht nachhaltig sind und EU-Unternehmen [...] einem unlauteren Wettbewerb aussetzen“ zu begegnen.

Die Mitteilung umfasst Maßnahmen zur Schaffung eines sichereren, nachhaltigeren und gerechteren Marktes, insbesondere durch eine Reform der Zollbestimmungen. So wird unter anderem die Abschaffung der Zollbefreiung für Sendungen unter 150 Euro vorgeschlagen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden und eine Bearbeitungsgebühr für direkt an Verbraucher:innen gelieferte Produkte angedacht, um die Zolllkosten zu decken.

Ein Schwerpunkt liegt auf dem Schutz der Verbraucher:innen: Das Gesetz über digitale Dienste verpflichtet Online-Marktplätze, die Sicherheit der auf ihren Plattformen angebotenen Produkte zu gewährleisten. Die Europäische Kommission plant zudem verstärkte Kontrollen und Testkäufe im zweiten Quartal 2025.

Zur Stärkung der Produktsicherheit sollen koordinierte Zoll- und Marktüberwachungsmaßnahmen durchgeführt und der Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessert werden. Digitale Werkzeuge wie der „eSurveillance Webcrawler“ sollen eingeführt werden, um Verstöße schneller zu identifizieren.

Die Europäische Kommission fordert weiters die rasche Annahme einer Verordnung zur Erfassung der Treibhausgasemissionen von Verkehrsdiensten sowie eine Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie, um umweltschädliche Praktiken zu reduzieren. Durch Sensibilisierungskampagnen soll zudem das Bewusstsein der Verbraucher:innen für Risiken im Online-Handel gestärkt werden. Internationale Kooperationen mit Drittstaaten sollen dazu beitragen, die Einhaltung der EU-Standards zu gewährleisten.

INTERNATIONALES

Die Europäische Kommission wird innerhalb eines Jahres die Auswirkungen der vorgeschlagenen Maßnahmen prüfen und entscheiden, ob weitere Schritte erforderlich sind, um das Hauptziel, faire Wettbewerbsbedingungen für EU-Unternehmen zu schaffen und den elektronischen Handel sicherer sowie nachhaltiger zu gestalten, zu gewährleisten.



Arbeitsgruppentreffen im Rahmen der European Regulators Group for Postal Services (ERGP)

(Dalibor Fricki)

Am 13. und 14. Februar fand ein Arbeitsgruppentreffen der European Regulators Group for Postal Services (ERGP) in den Räumlichkeiten der RTR statt. Die RTR war Gastgeberin und Organisatorin eines Meetings der Sustainability Working Group.

Die Sustainability Working Group befasst sich in diesem Jahr mit dem Einsatz neuer Technologien sowie von Künstlicher Intelligenz im Rahmen der Postbeförderung und deren Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit im Bereich Umwelt. An den beiden Tagen wurde die Schwerpunktsetzung sowie die Struktur des zu erstellenden Berichts erarbeitet. Der Bericht soll im November präsentiert werden. Die RTR arbeitet aktiv in dieser Gruppe mit und stellt einen Drafter bereit.

An der Veranstaltung nahmen Vertreter:innen von 13 europäischen Regulierungsbehörden teil.



©rtr



©rtr

ZUM THEMA



©freepik.com

Teilerfolg im Kampf gegen Spoofing mit österreichischen Telefonnummern

(Gregor Goldbacher)

Mit 1. September 2024 war die Anti-Spoofing-Verordnung der RTR von den Mobilfunkbetreibern umzusetzen. Seit dem Jahreswechsel gilt das auch für Festnetznutzer:innen. Betrug mit gefälschten österreichischen Telefonnummern („Spoofing“) ist seither nahezu unmöglich.

Telefonnummer-Spoofing, auch als Call-ID-Spoofing bekannt, bezeichnet die Methode, mit der Anrufe unter einer vorgetäuschten Nummer geführt werden können, um die wahre Identität des Anrufers zu verschleiern. Dabei wird bei einer Rufnummernanzeige des angerufenen Telefons anstatt der Originalrufnummer eine andere, oft vertrauenswürdige Nummer angezeigt, um den Empfänger zu täuschen und wichtige Informationen zu erlangen oder Geld zu erlangen. Technisch war das leicht umsetzbar und Betrüger:innen nützten dieses Einfallstor reichlich.

Bei der Meldestelle Rufnummernmissbrauch (www.rufnummernmissbrauch.at) schlug dieses Thema insbesondere bei Meldungen zum „Missbrauch der eigenen Telefonnummer“ auf. Mehr als 10.000 Meldungen langten dazu 2023 ein. 2024 waren es immerhin noch mehr als 8.000 Meldungen. Bei diesen Beschwerden werden Telefonnummern von völlig unbeteiligten Privatpersonen für Spoofing verwendet, um Betrügereien einzuleiten. Die Betroffenen erkennen das meist erst dann, wenn sie Anrufe von empörten Personen erhalten, die die angezeigte Nummer zurückrufen und ihren Unmut über den gerade erhaltenen Anruf kundtun. Die genannten Meldungen wurden somit von Personen bei der Meldestelle für Rufnummernmissbrauch eingebracht, die einen Missbrauch der eigenen Telefonnummer bemerkt hatten. Insbesondere diese Entwicklung hatte dazu geführt, dass ein regulatorischer Eingriff seitens der RTR in Form [einer Verordnung](#) notwendig wurde. Diese Verordnung adressiert ausschließlich Spoofing mit österreichischen Rufnummern in Österreich bei Sprachanrufen. Sie verhindert Spoofing nicht

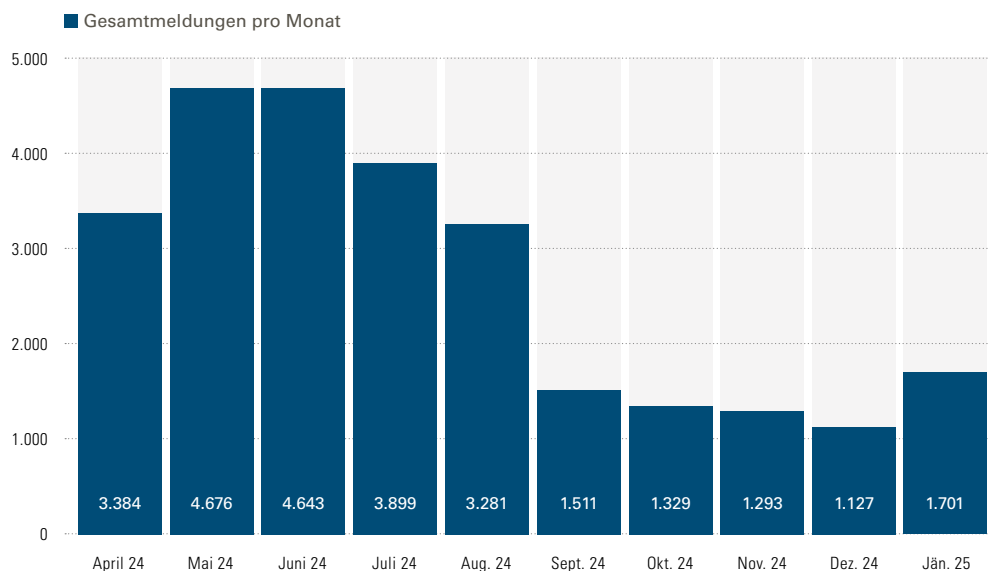
- mit österreichischen Rufnummern im Ausland,
- bei SMS und sonstigen Nachrichtendiensten,
- oder mit ausländischen oder anonymen Rufnummern in Österreich.

Da die Implementierung der von der RTR angeordneten Maßnahmen für die Betreiber technisch umfangreich war, waren entsprechende Fristen vorgesehen. Spätestens anzuwenden war der neue Schutzschirm für Mobilnetznutzer:innen ab dem 01.09.2024 und für Festnetznutzer:innen ab 31.12.2024. Mit Jahreswechsel sollte Spoofing mit österreichischen Telefonnummern somit der Vergangenheit angehören.

Die Analyse der Meldungen bei der Meldestelle Rufnummernmissbrauch bestätigt erfreulicherweise diese Schlussfolgerung. Die Entwicklung der Gesamtmeldungen pro Monat, umfasst sind in Abbildung 2 die Kategorien „belästigende Anrufe“, SMS“ und „Missbrauch der eigenen Telefonnummer“, zeigt: Mit September, dem Zeitpunkt, ab dem Mobilfunknutzer:innen geschützt wurden, gingen die Gesamtmeldungen deutlich zurück.

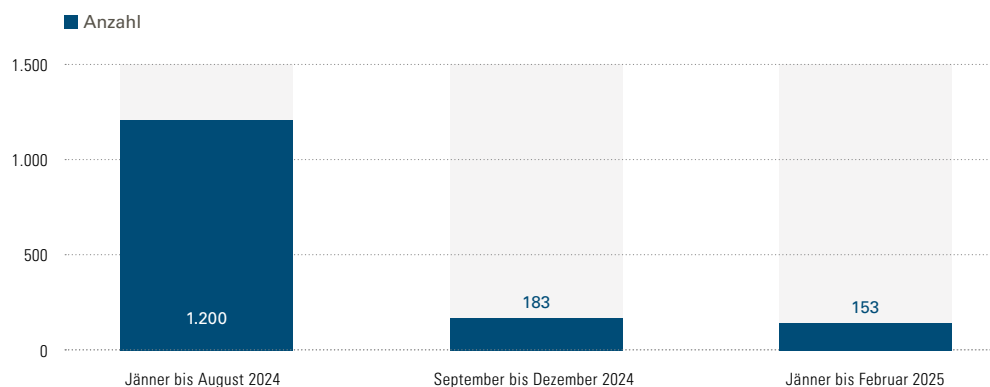
ZUM THEMA

Abbildung 2: Gesamtmeldungen pro Monat, eingebracht bei der Meldestelle Rufnummernmissbrauch



Noch deutlicher ist die Entwicklung beim Monatsdurchschnitt der Meldungen, bei denen Nutzer:innen in Österreich mit der österreichischen Vorwahl +43 belästigt worden sind. Seitens der RTR werden die ab 1. Jänner 2025 noch gemeldeten Anrufe laufend stichprobenartig geprüft und es stellte sich heraus, dass es sich bei diesen Meldungen nicht um Spoofing handelt.

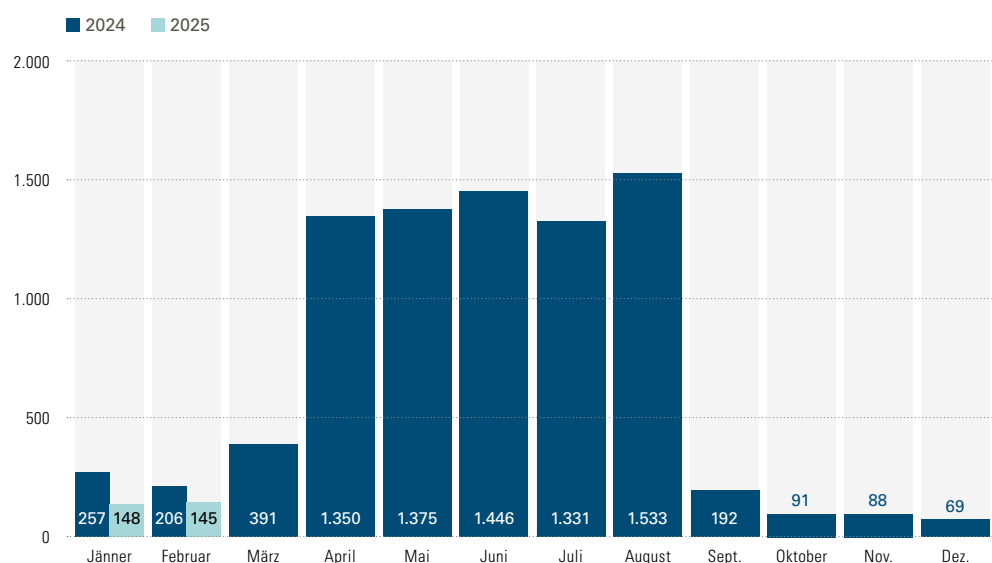
Abbildung 3: Monatsdurchschnitt der Meldungen, bei denen Nutzer:innen in Österreich mit der österreichischen Vorwahl +43 belästigt worden sind



ZUM THEMA

Ähnliches gilt für Meldungen zum Missbrauch der eigenen Telefonnummer. Mit September 2024 reduzierten sich diese auf einen Bruchteil. Bei den verbleibenden Meldungen handelt es sich vor allem um Meldungen deutscher Nutzer:innen, die mit gespooften österreichischen Telefonnummern gescamt werden. Grenzüberschreitend gibt es leider bis auf weiteres keinen Schutz vor Spoofing.

Abbildung 4: Monatliche Meldungen zum Missbrauch der eigenen Telefonnummer



Wie erwartet, blieb die Reaktion der Betrüger nicht aus. Diese weichen zunehmend auf ausländische, vor allem deutsche, und seit neuestem auf britische Telefonnummern aus.

Positive Bilanz

Anfang 2025 kann somit die Bilanz gezogen werden, dass die gegenständliche „Anti-Spoofing-Verordnung“ der RTR volle Effektivität erreicht hat. Wenn am Display +43-Telefonnummern aufscheinen, darf man nun darauf vertrauen, dass sich am „anderen Ende der Leitung“ tatsächlich Nutzungsberechtigte der angezeigten Telefonnummer befinden. Der Betrug via Telefon geht allerdings munter weiter, indem nun wieder verstärkt ausländische Telefonnummern zum Einsatz kommen. Das ändert aber nichts an dem Fazit, dass der für inländische Nutzer:innen besonders unangenehme Missbrauch von österreichischen Telefonnummern nunmehr unterbunden ist.

ZUM THEMA



©rtr

Alles KI oder was? Unsere Eindrücke vom Mobile World Congress 2025

(Klaus M. Steinmaurer)

Auch dieses Jahr war von 03.03.2025 bis 05.03.2025 für Stefan Felder und mich Barcelona angesagt. Und wieder einmal haben wir von dieser schönen Stadt fast nichts mitbekommen. Denn wie schon in den Jahren zuvor waren wir nicht zum Sightseeing dort, sondern um uns schlau zu machen, was es wieder so Neues im Bereich mobiler Technologien gibt und natürlich auch, um am gemeinsamen Schaulaufen von Industrievertretung, nationalen Regulierern und der Politik aus Brüssel, den USA und sonst wo in der Welt mitzumachen.

Noch stärker als letztes Jahr dominierte das Schlagwort KI (oder besser AI) die Messe. Ich kann mich an keinen Aussteller erinnern, der nicht irgendwo von seinen großartigen KI-Features gesprochen hat.

Wie war es eigentlich möglich, ohne KI zu überleben?

Um etwas ernster an die Sache heranzugehen, darf ich in diesem Zusammenhang folgendes feststellen. Es ist immer eine Frage der Definition. Gerade bei KI ist das besonders auffällig. Nicht selten sehen wir nämlich alte Hüte mit neuem Namen. Was vor fünf Jahren noch als die *Big Data Revolution*, das *ultimate Cloud-Daten Erlebnis* oder *Machine-Learning* angepriesen wurde, ist halt heute das *Wahnsinns-KI-Analyse-Tool* und die *Ultra-KI-Cloud-Solution*. Wenn Sie also schon wie wir ein paar Mal auf der Messe waren, erkennen Sie das eine oder andere Produkt also sehr gut wieder. Allerdings ist in manchen Fällen etwas Neues dabei. Das betrifft aber eher die Rechenleistung. Interessant ist, dass bei den großen Ausstellern das Thema Nachhaltigkeit, anders als in den Vorjahren und wenn überhaupt, ein Randthema war. Dort wo *Large Language Models* (LLMs) dahinterstehen, sollte man auch wahrscheinlich nicht zu laut darüber sprechen. Auffällig war weiters eine sehr große Dominanz asiatischer Aussteller vor Ort. Huawei hat sich gleich wieder eine ganze Halle reserviert. Sehr beeindruckend, was dort gezeigt wurde. Weiter unten noch mehr dazu. Von Seiten der amerikanischen Anbieter sind es im Wesentlichen die üblichen Vertreter, die die Messe auch als Plattform für ihre Lobbyingaktivitäten nutzen. Wie gleich erläutert, hat sich aber hier etwas verändert. Es liegt eine gewisse Aggressivität in der Luft, was wahrscheinlich die meisten von Ihnen gar nicht verwundern wird.

Interessant daher der Auftritt des neuen Chairman Brendan Carr der FCC, der US-Aufsichtsbehörde für elektronische Kommunikation, der gegenüber den BEREC-Vertretern klar zum Ausdruck brachte, was er und seine Administration von der Digitalregulierung Europas hält. Zensur und Missachtung der Meinungsfreiheit waren dabei die höflichsten Ausdrücke. Man hat generell den Eindruck, dass offiziellen US-Vertretern im Digitalbereich Anfang Jänner ein Zettel mit Argumenten zum Auswendiglernen in die Hand gedrückt wurde und seither alle fast wortgleich über die EU und unsere Regulierung herziehen. Man erinnert sich sofort an die Worte des Vizepräsidenten in Paris Anfang Februar dieses Jahres.

Beim GSMA-BEREC Roundtable waren auch Themen wie Überregulierung und dergleichen präsent, im Ton war der Austausch mit den Unternehmensvertretern aber ungleich freundlicher und die Zielsetzungen durchwegs anders als bei den US-Unternehmen. In die

ZUM THEMA



©rtr

Evaluierung des EECC und den angekündigten Digital Networks Act werden allseits große Hoffnungen gesetzt. Die Arbeiten dazu stehen bereits in den Startlöchern. Der geplante Workshop mit der Kommission Ende März in Brüssel wird sicher spannend werden. Allen Stakeholdern in Politik, Industrie und Regulierung ist klar, dass Änderungen bevorstehen. Wie genau sie aussehen, ist aber noch offen. Auch das spürt man in Barcelona sowohl bei Diskussionen als auch bei „1:1s“.

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang eines unserer 1:1-Gespräche mit Meta, das uns zumindest praktisch klar machte, wie europäische und nationale Regulierung in Washington verstanden wird. Auch die Gespräche, die wir mit der für Europa zuständigen Vorständin der DTAG führten, waren wieder interessant, um zu verstehen, was von unserer Arbeit als Regulierer die Vorstandsetagen so weit bewegen. Wobei wir immer wieder bemerken, dass wir durchaus als kreative, zukunftsorientierte Regulierungsbehörde gesehen werden. Wobei natürlich unbestritten ist, dass für jeden Industrievertreter natürlich keine Regulierung bei sich und möglichst viel bei den anderen die beste Regulierung wäre. In unseren Diskussionen sehen wir hier oft das „*Florianiprinzip*“ (Heiliger Florian schützt unser Haus und zünd das Haus unserer Nachbarn an) in Reinkultur. Aber zuzuhören, Gespräche führen und sich daraus eine eigene Meinung bilden, das ist gerade bei so einer Messe ein ganz wichtiges Take-away, das wir nicht missen sollten. Sehr interessant habe ich auch unser Gespräch mit dem US Satellitenanbieter Globalstar empfunden. Das Schöne daran war, es war so anders. Kein vorgefertigter Lobbyingspruch, sondern ganz klare Fakten mit transparent formulierten Wünschen, sachlich auf Augenhöhe. Konkret ging es darum, in der Kooperation von Apple das aktuell für Satelliten genutzte Spektrum besser nutzen zu können, um Notfallkommunikation in abgelegenen Gebieten verbessern zu können. Wichtig: Anders als bei den Forderungen von Starlink geht es nicht darum, Frequenzbänder, die für den Mobilfunk gewidmet sind, an Satellitenbetreiber abzugeben, sondern bestehendes Satellitenspektrum besser zu nutzen. Es geht auch nicht darum, hier subsidiär Funktionen von terrestrischen Netzen zu übernehmen, sondern ganz einfach die Technologie in Notfallsituationen umfassend zu nutzen. Vieles, was wir hier diskutiert haben, ist nachvollziehbar und wert, auch aus regulatorischer Sicht weiter verfolgt zu werden. Wir waren echt überrascht, dass mit einem US-Unternehmen auch solche Gespräche möglich sind!

Ach ja, und dann gab es auch dieses Mal unsere traditionelle Tour zu allen Systemherstellern. Recht viele Neuigkeiten gab es heuer nicht wirklich, vor allem wenn man auf unser Kernthema Antennen blickt. Während man aber bei den asiatischen Anbietern sehr wohl zum Frequenzbereich 2.3 GHz und 2.6 GHz- diese Frequenzen wollen wir kommenden Jahr auktionieren - interessante Produkte findet, haben die große europäischen Anbietern auf der Messe dazu wenig ausgestellt. Zumindest war das der Eindruck.

Auch bei den Systemausstattern rangiert das Thema KI natürlich ganz oben. Die vorgestellten Anwendungen im Bereich Netzsteuerung und Netzmanagement waren hier wirklich interessant und lassen vielversprechende Entwicklungen erwarten. Auch Netzsicherheit und Netzintegrität sind Top-Themen, in den meisten Fällen aber eher als konsequente Weiterentwicklung zu verstehen als wirklich als großartige Neuheit. Auch wenn KI mit drinnen war.

ZUM THEMA



©rtr

Wenn man heuer so durch die Messehallen gewandert ist, konnte man sich generell des Eindruckes nicht erwehren, dass gerade in Asien, und hier nicht nur in China, in Hinblick auf technologische Neuerungen sehr viel passiert und massiv Druck auf die übrigen Märkte aufgebaut wird.

Wie wir feststellen konnten, war auch Österreich mit einigen Ausstellern vertreten. Natürlich haben wir da in der Startup-Halle 8 vorbeischauen müssen.

In zweieinhalb Tagen MWC wirklich alles zusehen und jeden zu treffen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Darum haben wir (Stefan Felder und ich) uns auch dieses Jahr wieder auf unsere Kernthemen konzentriert. Das ist insofern ein guter Ansatz, weil man einen guten Vergleich bekommt, wohin sich die Technologie entwickelt und was wir in naher Zukunft erwarten können. Mit unseren Gesprächen konnten wir viele Insights mitnehmen, die wertvoll für die Arbeit vor Ort sind. Insgesamt war der MWC 2025 daher wieder einmal sehr anstrengend, aber auch sehr interessant und bot eine gute Grundlage, sich ein Bild über die nahe digitale Zukunft machen zu können. Also ein voller Erfolg! Und noch was. Anders als in den Vorjahren ging es dieses Mal nicht zurück nach Wien, sondern weiter nach Brüssel, wo am nächsten Tag Termine im AI-Office und bei der EC auf dem Kalender standen. Aber das ist eine andere Geschichte.



©rtr



©rtr

IN EIGENER SACHE

Veranstaltungen



KI in Personalmanagement und Beschäftigung

Am 7. April laden die KI-Serviceestelle der RTR und die Arbeiterkammer Wien zu einer Veranstaltung mit Fokus auf dem Einsatz von KI-Systemen im Personalmanagement und ihren Folgen für Beschäftigte und Unternehmen.

Nähere Informationen sind unter www.rtr.at/ki_und_personalmanagement abrufbar.



Terminavis: 26. Salzburger Telekom-Forum

Die Fachtagung findet am 17. und 18. September auf der Edmundsburg (Salzburg) statt. Die Einladung zur Veranstaltung sowie die Veröffentlichung des Programms folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Publikationen

Folgende Publikationen wurden in den letzten Wochen auf der Website der RTR (Fachbereich Telekommunikation und Post) veröffentlicht:

Studie „Künstliche Intelligenz in der Cybersicherheit – Chancen und Risiken“	https://www.rtr.at/cybersicherheit-und-ki
RTR Post Monitor Q3/2024	https://www.rtr.at/post-monitor-q32024
RTR Internet Monitor Q2/2024	https://www.rtr.at/internet-monitor-q22024